



Reise- und Vertragsbedingungen für die Kreuzfahrt der Rheumaliga Schweiz vom 16. bis 24. Oktober 2019 mit der MS Edelweiss, Basel – Basel

1. Anwendbarkeit / Vertragsgegenstand

Die RHEUMALIGA SCHWEIZ verpflichtet sich, die von ihr organisierte Reise gemäss Ausschreibung zu organisieren.

Bei Arrangements, welche die individuelle, selbständige Anreise vorsehen, beginnt die organisatorische Verantwortung der RHEUMALIGA SCHWEIZ mit **der Einschiffung in Basel** und endet mit der Heimreise. Die An- und Rückreise per Zug wird zwar von der RHEUMALIGA SCHWEIZ organisiert, doch das rechtzeitige Eintreffen für die An- und Rückreise ist Sache des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und der RHEUMALIGA SCHWEIZ kommt mit der **vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen Anmeldung zustande**. Er gilt für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

3. Zahlungen

Die Reisearrangements sind **bei der Buchung** an die Rheumaliga Schweiz zu bezahlen. Die Rheumaliga Schweiz leitet die Buchung mit der entsprechenden Zahlung an ihre beauftragte Organisation *Thurgau Travel* weiter.

4. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen muss sich die RHEUMALIGA SCHWEIZ vorbehalten, gegenüber der Ausschreibung Preisanpassungen vorzunehmen (z.B. zwischenzeitlich eingeführte oder erhöhte öffentliche Abgaben oder Gebühren).

5. Haftung

Die Haftung der RHEUMALIGA SCHWEIZ beschränkt sich auf diejenigen Aktivitäten, die das von ihr angestellte Personal in Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben ausübt: Organisation der An- und Rückreise zum und vom Anlegeort der MS Edelweiss in Basel. Allfällige Vorabklärungen über die Reisefähigkeit der Teilnehmenden mit ihrem Vertrauensarzt ist Sache jedes Einzelnen. Die RHEUMALIGA SCHWEIZ nimmt bei der Buchung an, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin **reisefähig** ist.



6. Annullation, Umbuchung, Änderungswünsche

6.1 Absagen, Umbuchungs- oder Änderungswünsche sind der RHEUMALIGA SCHWEIZ schriftlich mitzuteilen.

6.2 Annullationskostenversicherung

Eine Annullationskostenversicherung ist sehr zu empfehlen und Sache jedes Teilnehmers/jeder Teilnehmerin. Ist eine solche schon vorhanden (z.B. TCS, Axa-Winterthur und dergleichen), ist die Versicherungsnummer bei der Anmeldung anzugeben.

Sollte die Annullationskostenversicherung gewisse Leistungen nicht übernehmen, die der RHEUMALIGA SCHWEIZ jedoch verrechnet werden, müssen diese Kosten der Person, die sich abgemeldet hat in Rechnung gestellt werden.

6.3 Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstattet werden.

7. Absage oder vorzeitiger Abbruch durch die RHEUMALIGA SCHWEIZ

7.1 Programmänderungen

Die RHEUMALIGA SCHWEIZ hat keinen Einfluss auf Programmänderungen des Reiseveranstalters (Reederei der MS Edelweiss).

7.2 Höhere Gewalt und Streiks

Falls die RHEUMALIGA SCHWEIZ gezwungen ist, eine Reise wegen höherer Gewalt (wie beispielsweise Naturkatastrophen, politischen Unruhen im Gebiet der Kreuzfahrtroute, behördliche Massnahmen oder Streiks) abzusagen oder abzubuchen, ist die RHEUMALIGA SCHWEIZ befugt, von der Rückerstattung der Zahlung der von der RHEUMALIGA SCHWEIZ bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

8. Bei Auslandsreisen: Einreise-, Pass-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

8.1 Sie sind für die Einhaltung der genannten Vorschriften selbst verantwortlich, z.B. Reisefähigkeit aus medizinischer Sicht bei Antritt der Reise.

8.2 Die RHEUMALIGA SCHWEIZ macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreise- oder Einschiffungsverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Zudem weist die RHEUMALIGA SCHWEIZ auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.